

## Zeugnis der Ausbildungsvorbereitung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

### **Halbjahres-/Abgangs-/Abschlusszeugnis/Zeugnis<sup>1</sup>**

Frau/Herr<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_ Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
war vom \_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler<sup>1, 2</sup> des Vollzeit-/  
Teilzeitbildungsganges<sup>1</sup>

**Ausbildungsvorbereitung** im Fachbereich/Berufsfeld(er)<sup>3</sup> \_\_\_\_\_  
und wurde im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß der Ausbildungsordnung für  
die sonderpädagogische Förderung (AO-SF-BASS 13-41 Nr. 2.1) sonderpädagogisch  
gefördert<sup>1</sup>.

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ hat  
Vor- und Zuname

### **berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung/ und der Erste Schulabschluss<sup>1</sup>**

erworben. Der Erste Schulabschluss ist im Deutschen und Europäischen  
Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:  
die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs  
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW.  
223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Bei Halbjahreszeugnis: „war vom: \_\_\_\_\_ bis zur Ausgabe des Zeugnisses Schülerin/Schüler“ ersetzt durch: ist Schülerin/Schüler der Klasse  
\_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_.“

3) Soweit vorhanden

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

In der Konferenz am \_\_\_\_\_ sind folgende **Leistungen**<sup>2</sup> festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich<sup>3</sup>

Berufsübergreifender Lernbereich

Bereichsspezifische Fächer \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Deutsch/Kommunikation \_\_\_\_\_

Religionslehre \_\_\_\_\_

Sport/Gesundheitsförderung \_\_\_\_\_

Mathematik \_\_\_\_\_

Politik/Gesellschaftslehre \_\_\_\_\_

Englisch<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

Differenzierungsbereich

Wirtschafts- und

Betriebslehre<sup>5</sup> \_\_\_\_\_

Naturwissenschaft<sup>6</sup> \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss.<sup>7</sup>

Versäumte Stunden: \_\_\_\_\_, davon unentschuldigt \_\_\_\_\_.<sup>7</sup>

Die Schülerin/Der Schüler<sup>1</sup> hat im Rahmen der Voll-/Teilzeitform<sup>1</sup> ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von \_\_\_\_\_<sup>8</sup> absolviert.

Die Schülerin/Der Schüler<sup>1</sup> hat die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gemäß § 38 Absatz 4 Schulgesetz NRW erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.<sup>9</sup>

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin/Klassenlehrer

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter

Die Kenntnisaufnahme wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler  
oder Elternteil<sup>1</sup>

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)  
Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Leistungen ohne Notenstufen mit der Möglichkeit der Ausweisung der Entwicklungsbereiche auf der Grundlage der festgelegten Kompetenzen in den Bildungsplänen beschrieben.

3) Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen die in der Anlage aufgeführten Lernfelder. In der Anlage werden die Lernfelder den Fächern nach Ausbildungsjahr zugeordnet.

4) Angabe nur bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen: Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

5) Entfällt im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

6) Soweit vorhanden

7) Angabe nur bei Halbjahreszeugnissen

8) Bsp. 3 Tagen pro Woche

9) Angabe nur bei Abgangszeugnissen

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup>

---

Vor- und Zuname

**Bereichsspezifische Fächer**

**Zugeordnete Lernfelder**

---

  
  
  

---

  
  
  

---

---

  

---

  

---

  

---

  

---

  

---

  

---

  

---

  

---

---

1) Nichtzutreffendes streichen